



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
21.05.2008 Patentblatt 2008/21

(51) Int Cl.:
A47C 17/13 (2006.01) A47C 17/22 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07450191.7**

(22) Anmeldetag: **25.10.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(72) Erfinder: **Moldovan, Adrian**
1230 Wien (AT)

(74) Vertreter: **Rippel, Andreas**
Maxingstrasse 34
1130 Wien (AT)

(30) Priorität: **15.11.2006 AT 80906 U**

(71) Anmelder: **Hodry Metallwarenfabrik R.Hoppe Ges.m.b.H & Co. KG**
3430 Tulln (AT)

Bemerkungen:

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

(54) **In ein Bett umwandelbares Sitzmöbel**

(57) Ein Sitzmöbel, das in ein Bett umwandelbar ist, weist einen Sitzrahmen (6) auf, unter dem in der Sitzstellung des Möbels ein gepolsterter Zusatzrahmen (10) eingeschoben ist, der an einem Auszug (7) mittels eines Beschlages heb- und senkbar gelagert ist. Der Beschlagn besitzt je eine seitlich angeordnete Schwinge (11) und

je zwei gelenkig miteinander verbundene, einschubseitig einerseits am Auszug (7), andererseits am Zusatzrahmen (10), gelagerte Arme (12, 13).

Zwei einander gegenüberliegende Arme (12, 13) sind durch eine Traverse (17) miteinander verbunden.

Dadurch wird ein Verklemmen auch bei außermittigem Angriff verhindert.

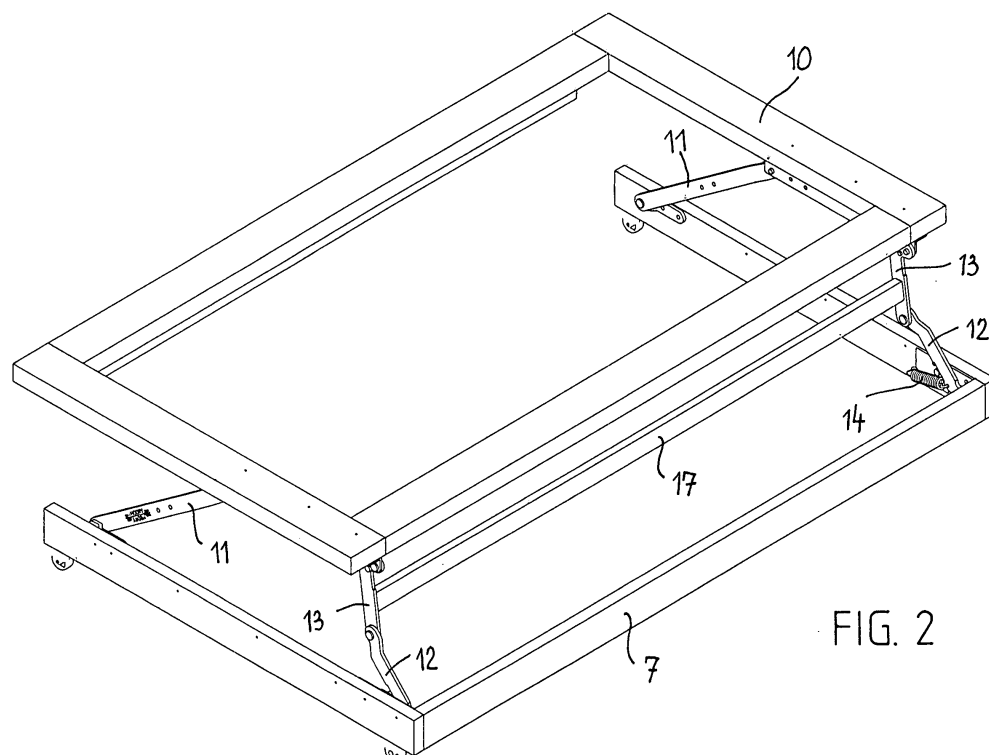


FIG. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein in ein Bett umwandelbares Sitzmöbel mit einem Sitzrahmen, unter dem in der Sitzstellung des Möbels ein gepolsterter Zusatzrahmen eingeschoben ist, der an einem Auszug mittels eines Beschlages heb- und senkbar gelagert ist, wobei der Beschlag je eine seitlich angeordnete Schwinge und je zwei gelenkig miteinander verbundene, einschubseitig einerseits am Auszug, andererseits am Zusatzrahmen, gelagerte Arme aufweist.

[0002] Derartige Möbel sind in vielen Ausführungsformen in Gebrauch. Es ist dabei möglich, eine Liegefläche durch Aneinanderreihung einer umklappbaren Rückenlehne, des gepolsterten Sitzrahmens und des gepolsterten Zusatzrahmens zu schaffen. Eine Liegefläche kann aber auch nur durch die nebeneinander liegenden Sitz- und Zusatzrahmen gebildet werden.

[0003] Bei der Bedienung solcher bekannter Möbel hat es sich gezeigt, dass eine einwandfreie Funktion nur dann gewährleistet ist, wenn der zu hebende Rahmen annähernd in der Mitte ergriffen wird. Bei einem seitlichen Angriff kann es zu einem Verklemmen der Beschlagteile kommen.

[0004] Um diesen Nachteil zu beheben wurde schon vorgeschlagen, die beiden seitlich an der Bedienseite des Auszuges bzw. Zusatzrahmens angeordneten Schwingen durch eine Traverse zu verbinden. Nachteilig bei einer solchen Konstruktion ist jedoch, dass diese Traverse im abgesenkten Zustand des Zusatzrahmens ziemlich mittig quer im Auszug liegt und daher den Platz für einen Bettzeugraum verkleinert.

[0005] Überraschenderweise hat sich bei Versuchen, die auf Grund von theoretischen Überlegungen angestellt wurden, gezeigt, dass eine Verbindung durch eine Traverse von zwei einander gegenüberliegenden Armen des Beschlages ebenfalls eine fehlerfreie Bedienung von der Seite her ermöglicht. Es ist also nicht notwendig, die Traverse an den Schwingen anzuordnen, es genügt auch eine Verbindung zweier einander gegenüberliegender Arme des Beschlages durch eine Traverse. Diese Arme sind einschubseitig, also gegenüberliegend der Bedienseite, angeordnet, so dass die abgesenkte Traverse einem Bettzeugraum keinen Platz wegnimmt.

[0006] Bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung sind die beiden am Zusatzrahmen gelagerten Arme durch die Traverse miteinander verbunden.

[0007] Die Verbindung der Traverse mit den Armen kann durch Verschraubung oder Verschweißung erfolgen.

[0008] Nachstehend ist die Erfindung anhand eines in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels näher beschrieben, ohne auf dieses Beispiel beschränkt zu sein. Dabei zeigen:

Fig. 1 in teilweise geschnittener Seitenansicht ein in ein Bett umwandelbares Sitzmöbel, bei dem die Erfindung angewendet werden kann;

Fig. 2 in schaubildlicher Ansicht eine gegenüber der Fig. 1 vereinfachte Ausführungsform eines Auszuges, an dem ein Zusatzrahmen heb- und senkbar gelagert ist.

[0009] Gemäß Fig. 1 ist in einem Möbelgestell 1 ein als Wagen ausgebildetes Gestell 2 ein- und ausfahrbar. Das Gestell 2 ist dabei einerseits über Rollen 3 am Boden, andererseits über Rollen 4 an schrägen Schienen 5 fahrbar. Unter Einhaltung eines Zwischenraumes ist am Gestell 2 ein gepolsterter Sitzrahmen 6 abgestützt.

[0010] In den Zwischenraum kann in der nicht dargestellten Sitzstellung des Möbels ein Auszug 7 eingeschoben werden, der über Rollen 8 am Boden und über Rollen 9 am Gestell 2 abgestützt ist. Im Auszug 7 ist ein gepolsterter Zusatzrahmen 10 mittels eines Beschlages heb- und senkbar, der im gezeichneten Beispiel aus einer Schwinge 11, zwei miteinander gelenkig verbundenen Armen 12 und 13 sowie einer Feder 14 besteht.

[0011] Nach vorne ist der Auszug 7 durch eine Frontblende 15 abgedeckt. Zur Vervollständigung der Liegefläche ist eine umklappbare Rückenlehne 16 vorgesehen.

[0012] Soll das Möbel in die Sitzstellung verbracht werden, wird in bekannter Weise der Zusatzrahmen 10 mittels des Beschlages abgesenkt, der Auszug 7 in den Zwischenraum unter den gepolsterten Sitzrahmen 6 eingeschoben und das Gestell 2 samt dem Auszug 7 unter die Rückenlehne 16 geschoben.

[0013] Das eben beschriebene in Fig. 1 dargestellte Möbel ist Gegenstand des österreichischen Patentes Nr. 406.111 der Anmelderin. Die Beschreibung dieses Möbels soll nur dazu dienen, um den möglichen Anwendungsbereich vorliegender Erfindung näher zu definieren.

[0014] Wie aus Fig. 2 ersichtlich ist, sind die beiden am Zusatzrahmen 10 gelagerten Arme 13 durch eine Traverse 17 miteinander verbunden. Dadurch wird eine Bewegung des einen Armes 13 zwangsläufig auf den anderen Arm 13 übertragen und ein mögliches Verklemmen verhindert.

[0015] Die Erfindung ist nicht auf das dargestellte Ausführungsbeispiel beschränkt. Insbesondere kann die Erfindung auch bei solchen Möbeln angewendet werden, bei denen der Sitzrahmen 6 nicht an einem fahrbaren Gestell sondern starr im Möbelgestell 1 abgestützt ist.

Patentansprüche

1. In ein Bett umwandelbares Sitzmöbel mit einem Sitzrahmen (6), unter dem in der Sitzstellung des Möbels ein gepolsterter Zusatzrahmen (10) eingeschoben ist, der an einem Auszug (7) mittels eines Beschlages heb- und senkbar gelagert ist, wobei der Beschlag je eine seitlich angeordnete Schwinge (11) und je zwei gelenkig miteinander verbundene, einschubseitig einerseits am Auszug (7), andererseits

am Zusatzrahmen (10), gelagerte Arme (12, 13) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei einander gegenüberliegende Arme (12, 13) durch eine Traverse (17) miteinander verbunden sind.

5

2. Möbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden am Zusatzrahmen (10) gelagerten Arme (13) durch die Traverse (17) miteinander verbunden sind.

10

3. Möbel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Traverse (17) durch Verschraubung oder Verschweißung mit den Armen (12, 13) verbunden ist.

15

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. In ein Bett umwandelbares Sitzmöbel mit einem Sitzrahmen (6), unter dem in der Sitzstellung des Möbels ein gepolsterter Zusatzrahmen (10) eingeschoben ist, der an einem Auszug (7) mittels eines Beschlages heb- und senkbar gelagert ist, wobei der Beschlag je eine seitlich angeordnete Schwinge (11) und je zwei gelenkig miteinander verbundene, einerseits am Auszug (7), andererseits am Zusatzrahmen (10), gelagerte Arme (12, 13) aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei einander gegenüberliegende, einschubseitig angeordnete Arme (12, 13) durch eine Traverse (17) miteinander verbunden sind.

20

25

30

2. Möbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die beiden am Zusatzrahmen (10) gelagerten Arme (13) durch die Traverse (17) miteinander verbunden sind.

35

3. Möbel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Traverse (17) durch Verschraubung oder Verschweißung mit den Armen (12, 13) verbunden ist.

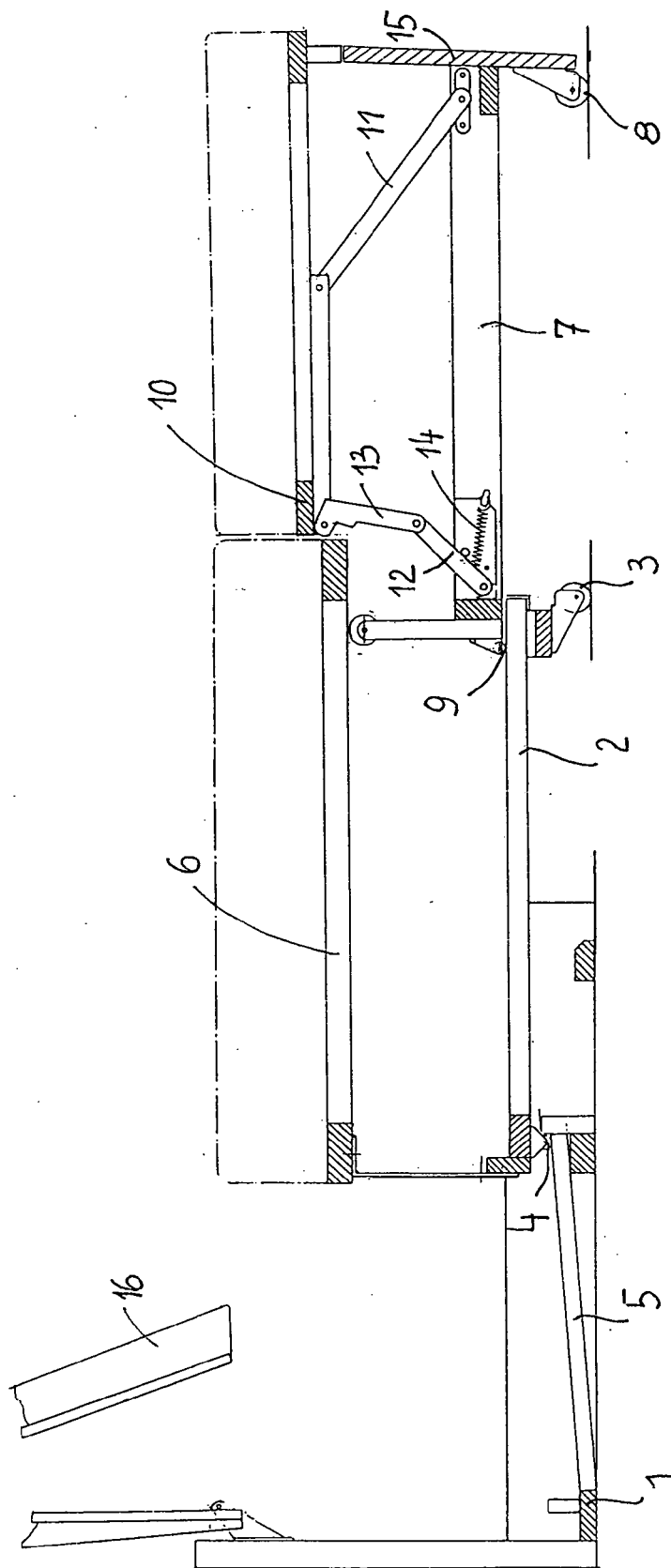
40

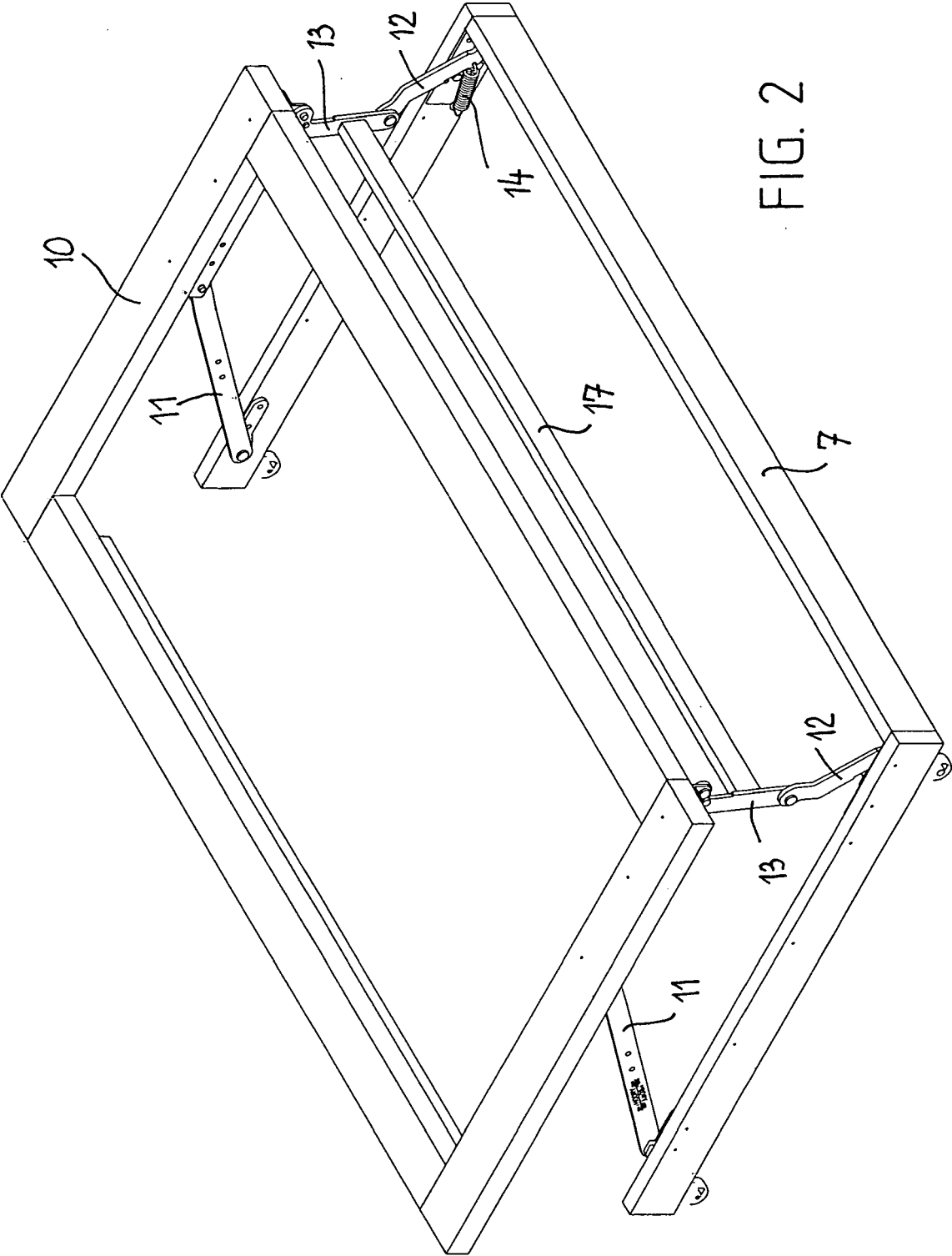
45

50

55

FIG. 1







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 45 0191

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2006 005425 U1 (SICHELSCHMIDT STANZWERK [DE]) 22. Juni 2006 (2006-06-22) * das ganze Dokument *	1-3	INV. A47C17/13 A47C17/22
A	DE 102 17 395 A1 (JOKA WERKE JOHANN KAPSAMER GMB [AT]) 3. April 2003 (2003-04-03) * Zusammenfassung *	1	
A	EP 0 963 722 A (HOPPE KG HODRY METALLFAB [AT]) 15. Dezember 1999 (1999-12-15) * Zusammenfassung *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 11. März 2008	Prüfer Lassen, Steen D.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 45 0191

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-03-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202006005425 U1	22-06-2006	KEINE	
DE 10217395 A1	03-04-2003	KEINE	
EP 0963722 A	15-12-1999	AT 406111 B	25-02-2000
		AT 100498 A	15-07-1999
		DE 59904917 D1	15-05-2003
		HU 9901928 A2	28-02-2000
		PL 333619 A1	20-12-1999

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82